



Beschluss

Richtlinien für Finanzanträge zu Textilprodukten mit Fachschaftsbezug

1. Das Studierendenparlament stellt den Fachschaften in Aussicht, dass Textilien mit Fachschaftsbezug, also insbesondere T-Shirts, Pullover und Jutebeutel, aber auch vergleichbare Textilprodukte, die zur Ausstattung und Erkennbarkeit der Fachschaftsmitglieder im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und dem Universitätsalltag dienen, grundsätzlich nach den folgenden Kriterien gefördert werden. Dabei ist das Einhalten der Kriterien grundsätzlich notwendige Bedingung, eine Förderung kann aber nicht garantiert werden.
2. Gefördert werden höchstens 70%, jedoch nicht mehr als 20€ der Gesamtkosten eines jeden einzelnen Produkts.
3. Es ist ein Finanzantrag nach den §§ 32, 34 der Finanzordnung des Studierendenparlaments zu stellen. Werden die dort genannten Anforderungen nicht erfüllt, findet eine Förderung nicht statt. Insbesondere darf eine Bestellung erst nach der Genehmigung des Antrags erfolgen.
4. Sollte die Summe des Antrags einen Betrag von 200€ überschreiten, sind gem. § 32 Absatz 10 der Finanzordnung mindestens drei Vergleichsangebote einzureichen.
5. Bei der Antragsstellung ist die Auswahl der Vergleichsangebote zu begründen. Dabei ist insbesondere auf das ausgewählte Produkt, dessen Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeit, Sozialverträglichkeit und Regionalität der für die Vergleichsangebote ausgewählten Anbieter*innen einzugehen.
6. Vor der Stellung des Finanzantrags ist die Absicht der Bestellung von den Textilien dem Fachschaftsreferat anzuzeigen. Dem Fachschaftsreferat muss vor der Antragstellung ein Entwurf der Textilien vorgelegt werden. Das Fachschaftsreferat unterstützt beim Erstellen des Finanzantrags.
7. Die T-Shirts müssen folgende Vorgaben erfüllen:
 - a) Das Logo der Verfassten Studierendenschaft muss auf dem Textilien mit (mindestens) 5cm Durchmesser an einer gut sichtbaren Stelle abgedruckt werden.

- b) Im Übrigen sind die Textilien nach Belieben gestaltbar, können also z.B. ein Logo, den Namen der Fachschaft, einen Leitspruch oder den Namen des:der Träger:in aufweisen.
 - c) Es darf keine kommerzielle Werbung auf den bzw. durch die Textilien erfolgen.
8. Die Farbe der Textilien bestimmt die Fachschaft unter Abstimmung mit den anderen Fachschaften und dem Fachschaftsreferat, um Farbdoppelungen möglichst zu vermeiden.